



8. Die Schüler dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Belehrungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb erfolgen vor Beginn des Praktikums in der Schule bzw. in den ersten Tagen im Betrieb.
9. An Samstagen wird nur in Ausnahmen gearbeitet.
10. Die Schüler führen während des Praktikums ein Berichtsheft.
11. Ein Entgelt ist nicht statthaft.
12. Falls durch die Teilnahme an dem Praktikum Fahrtkosten entstehen, werden diese von dem kommunalen Schulträger übernommen. Hierzu ist es jedoch notwendig, **dass die billigste Fahrgelegenheit ausgewählt wird** und dass nach Beendigung des Praktikums die entsprechende Fahrkarte bei der Schulleitung vorgelegt wird. Eine Auszahlung der vorgelegten Fahrtkosten erfolgt durch die Schule.
13. Die Schüler sind gehalten, unverzüglich auf dem kürzesten Weg ihre Praktikantenstelle aufzusuchen bzw. den Heimweg anzutreten. (Es gilt die in der Schule besprochene Belehrung über Verhalten im Straßenverkehr und Benutzung der Verkehrsmittel).
14. Die Schüler sind für die Dauer des Betriebspraktikums haftpflicht- und unfallversichert.

66851 Queidersbach, den 08.11.2023

Die Schulleitung


(J. Gregov, Komm. Schulleitung)

(Bitte hier abtrennen an die Schule zurückgeben)

Name und Vorname des Schülers: _____, Klasse: _____

Wir haben von dem Merkblatt bezüglich des Betriebspraktikums der Klasse 8 vom 04.03.2024 – 15.03.2024 Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)